

Aus dem Inhalt

1. Vorwort des Bürgermeisters, Seite 2
2. Rechnungsabschluss 2011, Seite 2
3. Voranschlag 2012, Seite 4
4. Theaterfahren der Hauptschule, Seite 15
5. Die Gemeindebücherei ist auch für Schüler da, Seite 4
6. Wichtige Informationen für Hundebesitzer, Seite 4
7. Informationen aus dem Musikschulverband, Seite 5
8. Landesklinikum Wr. Neustadt, Seite 6
9. Änderung bei den Gerichtstagen in Kirchsschlag, Seite 6
10. Wichtige Informationen zur Abfallentsorgung, Seite 7
11. Fertigstellung des Ausbaues der öffentlichen Abwasserbeseitigung, Seite 7
12. Abwasserentsorgung von Liegenschaften, die nicht über eine öffentliche Anlage entsorgt werden, Seite 9
13. Kontrolle der Hauswasserleitungen, Seite 9
14. Gesicherte Wasserversorgung hat ihren Preis, Seite 10
15. Sinkende Zahlungsmoral bei Gemeindegebühren und -abgaben, Seite 10
16. Rezeptgebühr – wer ist befreit? Seite 11
17. NÖ Energie- und Umweltagentur, Seite 12
18. Wiener Alpen sind unter den Top-Ten Ferienzielen Österreichs, Seite 13
19. Änderungen im Führerscheingesetz, Seite 13
20. Rauchen und Feuerentzündungen im Wald bis 31. Oktober verboten, Seite 14
21. Aus dem Gemeinderat, Seite 14
22. Änderung im Gemeinderat, Seite 17
23. Weihnachtsgeschenk für das Haus Gabriel in Riedlungsdorf, Seite 17
24. Sprechtag, Seite 17
25. NÖ Hilfswerk Wr. Neustadt/Land betreut Kleinkinder, Seite 18
26. Kurz & bündig, Seite 18

Schnell und umfassend informiert im Internet: www.hochneukirchen-gschaidt.at

1. Vorwort des Bürgermeisters



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Auf den nächsten Seiten finden Sie wieder einen umfangreichen Überblick zu den Themen die derzeit in Hochneukirchen-Gscheidt aktuell sind. Neben dem Rechnungsabschluss 2011 hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung Angebotsvergaben für den weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung beschlossen. Mit diesen Beschlüssen können nun die letzten Bauabschnitte realisiert werden, wodurch wir wieder einen Beitrag für ein Sauberes Hochneukirchen-Gscheidt leisten.

Auf den nächsten Seiten finden Sie wieder einen umfangreichen Überblick zu den Themen die derzeit in Hochneukirchen-Gscheidt aktuell sind. Neben dem Rechnungsabschluss 2011 hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung Angebotsvergaben für den weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung beschlossen. Mit diesen Beschlüssen können nun die letzten Bauabschnitte realisiert werden, wodurch wir wieder einen Beitrag für ein Sauberes Hochneukirchen-Gscheidt leisten.

Wie man bereits sehen kann schreitet der Bau der Wohnhausanlage in Hochneukirchen rasch voran. Es gibt bereits während der Bauphase eine hohe Anzahl an Interessenten für die neuen Wohnungen. Das ist für mich ein Beweis, dass dieser Schritt ein sehr wichtiger für die Entwicklung unserer Gemeinde war.

Ich möchte an dieser Stelle den neu gewählten Pfarrgemeinderäten gratulieren und möchte mich bei ihnen bedanken, dass sie sich ehrenamtlich engagieren. Unserem Herrn Pfarrer wünsche ich gute Besserung. Ihnen allen wünsche ich ein Frohes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heissenberger

2. Rechnungsabschluss 2011

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde am 16. März im Gemeinderat beschlossen. Wir geben wie alljährlich einen kurzen Einblick in die Gemeindegebarung des abgelaufenen Jahres.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	3.012.628,47
Ausgaben	€	2.657.825,05
Überschuss	€	354.803,42

Einige Vergleichszahlen mit den Vorjahren:

Einnahmen	2011	2010	2009
Grundsteuer A (landw.Betriebe)	5.500,-	5.500,-	5.600,-
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	68.400,-	69.100,-	71.500,-
Kommunalsteuer	27.600,-	27.000,-	31.100,-
Ertragsanteile des Bundes	1.153.100,-	1.037.200,-	1.062.100,-
Strukturhilfe des Landes	149.200,-	175.700,-	166.500,-
Finanzzuschuss des Bundes	108.700,-	131.900,-	126.900,-

Die Summe der Steuereinnahmen betrug € 1,365.200,- (2010: € 1,172.700,-, 2009: € 1,196.400,-)

Ausgaben	2011	2010	2009

Volksschule gesamt	103.500,-	83.100,-	83.300,-
Hauptschule gesamt	115.400,-	105.500,-	85.300,-
Kindergärten	105.300,-	115.200,-	120.400,-
Krankenanstaltenfonds	266.400,-	255.500,-	229.300,-
Winterdienst	27.700,-	55.500,-	49.700,-
Wasserversorgung	184.900,-	145.100,-	139.600,-
Abwasserentsorgung	426.900,-	410.400,-	412.400,-
Abfallentsorgung	91.300,-	72.800,-	60.600,-
Nettoschuldendienst	336.200,-	194.800,-	206.300,-

Der im laufenden Haushalt erwirtschaftete Überschuss resultiert zum einen aus höheren Einnahmen z.B. beim Verkauf von Bauplätzen, der Aufschließungsabgabe und einem höheren Steueraufkommen bei den Bundessteuern und zum anderen aus der Ausgabendisziplin. D.h. die veranschlagten Ausgabenansätze wurde in den meisten Fällen unterschritten.

Der gegenüber den Vorjahren höhere Nettoschuldendienst ist zum Teil darauf zurück zu führen, dass vom Darlehen, das für den Baulandankauf aufgenommen wurde, ein Betrag von € 95.000,- vorzeitig zurück gezahlt wurde.



Im Dezember wurden neue Ultraviolett-Entkeimungsanlagen bei den Wasserversorgungsanlagen Hochneukirchen und Hattmannsdorf in Betrieb genommen.

Der **Anteil des Personalaufwandes** (Sekretariat, Bauhof, Schulwarte und Kindergartenhelferinnen sowie

Aushilfen) mit insgesamt € **416.800,-** betrug, gemessen an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 15,7% (2010: 16,3%, 2009: 15,6%, 2008: 14,4%)

Der **Schuldenstand** (Gemeinde und Infrastruktur KG zusammen) betrug am Jahresende € **7.418.500,-**. Vom Gesamtschuldenstand entfallen € 6.234.400,- auf Schulden für Miethäuser, Wasserleitungen und Kanal, deren Tilgung durch Gebühren und Mieteinnahmen abgedeckt ist und somit den Gemeindehaushalt nicht belasten.

Die Schulden für jene Bereiche, die aus den allgemeinen Einnahmen abzudecken sind (z.B. Straßenbau, Amtsgebäude, Bauhof, Sportanlage) betragen derzeit € **1.184.000,-**. Nur diese Schulden belasten die Gemeinde wirklich und sagen etwas über den Verschuldungsgrad der Gemeinde aus.

Im außerordentlichen Haushalt wurden einige Vorhaben abgewickelt. Für Straßen- und Wegebau wurden € 91.300,- ausgegeben. Mit diesen Aufwendungen wurden die Rohtrasse der Aufschließungsstraße beim Bauland Panoramastraße und die Oberflächensanierung der Ortsdurchfahrten Grametschlag und Burschlag und des GW Pöheim durchgeführt. Für dieses Vorhaben erhielten wir vom Land NÖ € 45.000,- Bedarfzuweisung.

Im Rahmen der Güterwegerhaltung wurden € 52.900,- ausgegeben; bei diesem Vorhaben betrug der Anteil der öffentlichen Förderung € 42.100,-.

Für die Generalsanierung der Hauptschule betragen die Ausgaben € 711.900,-; diesen Ausgaben standen Einnahmen aus einer Darlehensaufnahme von € 400.000,- und einem nicht rückzahlbaren Landesbeitrag von € 381.900,- gegenüber.

Für den Ausbau der Wasserversorgung im Bereich der Baulandaufschließung wurden € 82.900,- und für die Abwasserbeseitigung einschließlich Regenwasserentsorgung in diesem Bereich € 259.300,- ausgegeben. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgte zum Teil aus

Überschüssen der Vorjahre und Beiträgen des Bundes und Landes.

Der Rechnungsabschluss der Infrastruktur KG wurde ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen mit Ausgaben von insgesamt € 760.400,- und Einnahmen von € 906.900,-, was einen Überschuss von € 146.500,- bedeutet.

3. Voranschlag 2012

Der Voranschlag 2012 wurde im Gemeinderat am 25. November 2011 beschlossen. Bedingt durch die moderat steigenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen und dem Einbremsen der Ausgabendynamik bei der Sozialhilfeumlage gibt es auch wieder einen Spielraum für die Realisierung von Projekten im außerordentlichen Haushalt.

Der **ordentliche Haushalt** sieht Einnahmen und Ausgaben von jeweils € **2,788.900,-** vor; im außerordentlichen Voranschlag sind € 1,252.600,- vorgesehen.

Im ao. Haushalt sind unter anderem für den Straßen- und Wegebau € 200.000,- und für die vom Land NÖ mit 50% geförderte Weginstandhaltung € 85.000,- vorgesehen.

Für den Ausbau der Wasserversorgung im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigung in den Ortschaften Loipersdorf und Ulrichsdorf sind insgesamt € 290.000,- veranschlagt. Darin enthalten sind auch Sanierungsarbeiten an den bestehenden Anlagen wie Hochbehälter und Quelfassungen, die im Rahmen der Fremdüberwachung aufgezeigt wurden.

Für die **Fertigstellung des Ausbaues der Abwasserbeseitigung**, wovon die Ortschaften Loipersdorf und Ulrichsdorf sowie der Weiler Höhwirt betroffen sind, sieht der Voranschlag € **590.000,-** vor.

Für die Infrastruktur KG hat der Beirat am 26. November einen Haushaltsvoranschlag in der Höhe von € 1,298.500,- beschlossen, der fast zur Gänze auf die dritte und letzte Etappe der Sanierung und den Umbau der Hauptschule entfällt.

4. Theaterfahrten der Hauptschule

Auch heuer besuchen wieder Kinder (teilweise auch deren Mütter) und Lehrer der Hauptschule unter der Leitung von HOL Herbert Figlmüller das **"Theater der Jugend"** in Wien.

Fünf Aufführungen in verschiedenen Theatern werden uns geboten. Als Nächstes steht das Musical "Sister Act" auf dem Programm. Wir hoffen, dass in Zukunft viele dieses preiswerte kulturelle Angebot nutzen werden. **Auch Erwachsene sind herzlich dazu eingeladen.** Für nähere Informationen steht die Leiterin der Hauptschule gerne zur Verfügung.

5. Die Gemeindebücherei ist auch für Schüler da!

Du musst ein Referat halten? Du sollst ein Buch lesen und vorstellen?

Wir unterstützen und beraten dich. Falls wir das gewünschte Buch nicht haben, besorgen wir es für dich, und du kannst es ausleihen.

Die Bibliothekare helfen gerne!

Entlehnzeiten: Mittwoch, 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr

Die Bibliothekare

Eva Riegler und Ernst Osterbauer

6. Wichtige Information für Hundebesitzer

In letzter Zeit häufen sich wieder die **Beschwerden** bei der Gemeinde, was das **Frei-herumlaufen von Hunden** betrifft (wir haben über diese Thematik bereits im Jahr 2008 berichtet). Dies wird sowohl im verbauten Gebiet der Ortschaften als auch außerhalb im freien Gelände als störend und zum Teil auch gefährlich empfunden. Wir möchten mit dieser allgemeinen Information das Bewusstsein bei den Hundehaltern schaffen, dass sie eine **hohe Verantwortung** tragen – sowohl ihren Mitbürgern gegenüber als auch den in freier Natur lebenden Wildtieren.

Es gibt einige **gesetzliche Bestimmungen**, die das Halten von Hunden betreffen.

Im **NÖ Polizeistrafgesetz** ist folgendes geregelt:

Derjenige, der einen Hund hält oder ihn in Obsorge nimmt, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und das Tier in einer Weise führen oder verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können. Weiters dürfen Hunde ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so

hergestellt und instand gehalten sind, dass die Tiere das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen können. Ausdrücklich ist geregelt, dass **Hunde an öffentlichen Orten im Ortsbereich sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren**, um nur einige Beispiele zu nennen, **an der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden müssen.

Auch die Bezirkshauptmannschaft hat eine Information zur Weitergabe an die Hundehalter herausgegeben:

Hundehalter haben eine besondere Verantwortung für ihre Hunde gegenüber dem freilebenden Wild. Hundehalter, die ihre Verwahrung- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Hunden vernachlässigen, sodass diese im Jagdgebiet wildern, revieren bzw. herumstreunen, machen sich gemäß § 135 Abs. 1, Ziffer 6b des NÖ Jagdgesetzes 1974 strafbar und können wegen dieser Verwaltungsübertretung mit bis zu € 7.000,- bestraft werden.

Um solche Rechtsfolgen sicher zu vermeiden:

HUNDE AN DIE LEINE !

Im Sinne dieser Ausführungen ersuchen wir alle Hundehalter, entsprechende Sorgfalt walten zu lassen, damit weitere Beschwerden erst gar nicht notwendig sind.

7. Informationen aus dem Musikschulverband

Unser **Klarinetten trio die „Lucky Clarinets“** konnte beim Landeswettbewerb Prima la Musica im Festspielhaus St. Pölten **die höchste Bewertung, einen 1. Preis** erreichen. Ich gratuliere den 3 Künstlerinnen Annalena Buchner, Verena Plank und Juliane Laschtowiczka zu dieser großartigen Leistung. Vielen Dank auch an Eva-Maria Geiderer die dieses Ensemble so hervorragend betreut.

Für das **Sommersemester 2012** haben wir bereits einige **Konzerttermine** fixiert zu denen ich Sie sehr herzlich einladen möchte.

Mi. 14.03.2012, 18.30 Uhr: Vorspielabend in der VS Krumbach

- Di. 27.03.2012, 18.30 Uhr: Vorspielabend in der VS Krumbach
- Do. 29.03.2012, 18.30 Uhr: Vorspielabend in der VS Krumbach
- Mi. 18.04.2012, 18.30 Uhr: Vorspielabend in der VS Krumbach
- Do. 19.04.2012, 18.30 Uhr: Vorspielabend im Pfarrheim Hochneukirchen
- Di. 24.04.2012, 18.30 Uhr: Vorspielabend im Pfarrheim Hochneukirchen
- Mi. 02.05.2012, 18.30 Uhr: Ensembleabend in der VS Krumbach
- Do. 10.05.2012, 18.30 Uhr: Vorspielabend im GH Höller in Gschaidt
- Fr. 11.05.2012, 17 – 19 Uhr: Tag der NÖ Musikschulen in der VS Hochneukirchen
- Do. 14.06.2012, 18.30 Uhr: Schlusskonzert in der HALLE Krumbach



Das erfolgreiche Klarinetten trio: Von links.: Plank Verena, Buchner Annalena, Laschtowiczka Juliane

Alle weiteren Termine werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Konzerte wieder zahlreich besuchen und unseren Schülern einen würdigen Rahmen geben für ihre Darbietungen geben.

Roman Bischohn-Stickelberger
Musikschulleiter

8. Landesklinikum Wiener Neustadt

Das Klinikum der Zukunft. Am Standort mit Zukunft.

Mit 1. Jänner 2008 hat das Land Niederösterreich das Krankenhaus Wiener Neustadt von der Stadt übernommen. Noch im selben Jahr wurde entschieden, dass das Landesklinikum am Gelände der Civitas Nova, in der Nähe der Arena Nova, neu errichtet werden soll.

Der Neubau ist aufgrund sanitätsbehördlicher und gesetzlicher Vorgaben notwendig. Wegen der veralteten Strukturen, sowie der in die Jahre gekommenen Technik und Bausubstanz könnte eine Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger der Region in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden. Um bis zur Fertigstellung des neuen Hauses eine optimale Gesundheitsversorgung anbieten zu können, war ein Zubau für die 2. Interne Abteilung und die Unfallabteilung am bestehenden Standort notwendig. In modernster Raumzellenbauweise wurde dieser in Rekordzeit errichtet und ist schon in Betrieb.

Gemeinsam mit dem Landesklinikum Neunkirchen, dass ebenfalls neu gebaut werden muss, dem Klinikum in Hohegg und dem schon im Neubau befindlichen Landesklinikum Baden-Mödling sichert Wiener Neustadt als Schwerpunkt-klinikum die beste Versorgung der bevölkerungsreichsten Region Niederösterreichs. Nur der Erhalt aller Standorte ermöglicht, die bundesgesetzlichen Vorgaben einzuhalten: Ein Grundversorgungsklinikum je 50.000-90.000 Einwohner und die Erreichbarkeit des nächsten Klinikums innerhalb von 30 Minuten – auch aus entlegenen Gemeinden. Die enge Kooperation aller Kliniken verhindert Doppelgleisigkeiten und sichert durch Ausweichmöglichkeiten die Versorgung auch in Katastrophenfällen.

Wussten Sie, dass ...

- im Landesklinikum Wiener Neustadt jährlich rund 46.000 Patientinnen und Patienten stationär aufgenommen werden? Das sind nicht weniger als 126 täglich!
- das Landesklinikum Wiener Neustadt mit rund 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber und auch ein wesentlicher Wirtschaftsmotor der Region ist?

- das Landesklinikum Wiener Neustadt jedem Menschen im Einzugsgebiet binnen nur 30 Minuten beste medizinische Grundversorgung – rund um die Uhr, Tag für Tag – bietet?
- unsere Region mit 3,9 Spitalsbetten pro 1.000 Menschen optimal versorgt ist, während Wien mit 6 Betten pro 1.000 oder der Großraum Linz mit sogar 10,6 Betten pro 1.000 deutlich höhere Kosten verursacht?
- der Neubau schon in 7 bis 8 Jahren abgeschlossen sein wird, während eine Sanierung des bestehenden Krankenhauses 10 bis 12 Jahre gedauert hätte?
- es durch die Errichtung am Stadtrand zu keiner Verkehrs- und Lärmbelastung während der Bau-phase in der Stadt kommen wird?
- das neue Landesklinikum – zusammen mit dem Krebsbehandlungs- und Krebsforschungszentrum MedAustron – DAS Krebskompetenzzentrum Österreichs werden wird?

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt)

9. Änderung bei den Gerichtstagen in Kirchschlag

Mit 1. Februar 2012 traten beim Gerichtstag in Kirchschlag nachstehende Änderungen in Kraft:

Zum Besuch des Gerichtstages ist **eine telefonische Anmeldung notwendig**. Bei dieser telefonischen Anmeldung kann bekannt gegeben werden, zu welchem Akt die Auskunft erteilt werden soll und kann auf diese Weise der Akt bereits zum Gerichtstag mitgenommen werden.

Diese Anmeldung muss jeweils bis Donnerstag, 12.00 Uhr, unter der Telefonnummer 02622/21510-648 erfolgen. Bei diesem Gespräch wird dann auch die konkrete Uhrzeit vereinbart, zu der die Partei kommen kann. Auf diese Weise werden auch Wartezeiten vermieden.

Ohne telefonische Anmeldung zum Gerichtstag wird der Richter nicht zum Gerichtstag zureisen. Ein Besuch ohne telefonische Anmeldung ist daher zwecklos.

Durch diese Neuregelung wird sicher gestellt, dass die Parteien, die am Gerichtstag ein Anliegen haben, besser, rascher und exakter betreut werden können, als

dies bisher möglich war. Durch diese Regelung wird weiters sinnloser Mehraufwand (Richter ist anwesend, Parteien aber nicht) vermieden.

Dr. Herbert Beran, Richter



Der Kindergarten Hochneukirchen stattete dem Gemeindeamt am Faschingsdienstag einen Besuch ab und sorgte mit einer gelungenen Darbietung für einen erheiternden Faschingsausklang.

10. Wichtige Informationen zur Abfallentsorgung

Aus gegebenem Anlass ersuchen wir um Beachtung folgender Hinweise, eine geordnete Abfallentsorgung betreffend:

■ Geduld bei der Altstoffanlieferung im Altstoffsammelzentrum

Die Gemeindearbeiter ersuchen um Verständnis, dass das Sortieren der angelieferten Altstoffe, wie Alteisen, Sperrmüll, Problemstoffe pro Anlieferer eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Es sollte deshalb bei der Anlieferung von Altstoffen so viel Zeit eingerechnet werden, dass im Falle eines größeren Andranges mit einer Wartezeit zu rechnen ist. Es ist jedenfalls nicht in Ordnung, die Altstoffe selbständig einfach irgendwo abzustellen, wo sie nicht hingehören.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der monatlichen Altstoffentsorgung eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt, die es in dieser Form in manch anderen Gemeinden nicht gibt.

■ Was ist Sperrmüll?

Es wird – besonders wenn Häuser entrümpelt werden – Müll als Sperrmüll angeliefert, der korrekterweise als Restmüll in den schwarzen Säcken zu entsorgen ist. Als Sperrmüll gilt der Restmüll nur dann, wenn er aufgrund seines Umfanges nicht in einem Restmüllsack Platz findet. Die Gemeindearbeiter sind angewiesen, Restmüll nicht als Sperrmüll zu übernehmen. Dieser Müll ist wieder mit nach Hause zu nehmen und über die Restmüllabfuhr zu entsorgen.

Bitte um Verständnis dafür, wenn seitens der Gemeinde nicht toleriert wird, dass Restmüll kostengünstig als Sperrmüll entsorgt wird.

■ Alteisen nur über das ASZ entsorgen

Alteisen ist ein wertvoller Rohstoff, für den die Entsorgungsfirma pro Tonne rund € 70,- bezahlt. Bitte übergeben Sie Alteisen nicht privaten, meist ausländischen Sammlern. Sie schmälern damit den Erlös, den die Gemeinde aus dem Alteisenverkauf erzielt. Dieser Erlös kommt nämlich den Abgabepflichtigen zugute, da sich durch diese Einnahmen der Aufwand verringert, der über die Abfallgebühren zu finanzieren ist.

■ Kein Bauschutt mehr auf Bodenaushubdeponie

Seit Oktober des Vorjahres ist die Anlieferung von Bauschutt auf der Bodenaushubdeponie nicht mehr gestattet. Es wird seither nur mehr Bodenaushub übernommen. Kleinmengen an Baurestmassen können bis zu einem Volumen von 1 m³ pro Jahr und Liegenschaft über den Bauschuttcontainer im Altstoffsammelzentrum kostenlos entsorgt werden; größere Mengen über befugte Sammler.

■ Entsorgung von Silofolien

Am Donnerstag, dem 19. April, gibt es in der Zeit von 8 – 9 Uhr wieder eine Silofolienentsorgung auf dem Parkplatz vor dem Bauhof in Hochneukirchen. Die Landwirte sind eingeladen, dieses Angebot des Maschinenringes zu nutzen. Das Verbrennen von Silofolien ist nicht gestattet.

11. Fertigstellung des Ausbaues der öffentlichen Abwasserbeseitigung

In der Gemeinderatssitzung im November wurde der Beschluss gefasst, die Abwässer der Ortschaften Loipersdorf und Ulrichsdorf über eine Pumpleitung in die Kläranlage Gscheidt zu entsorgen.



Die Abwässer von den anzuschließenden Liegenschaften der Ortschaft Loipersdorf werden

Dieser Entscheidung war die Betrachtung verschiedener Entsorgungsvarianten gemeinsam mit dem Zivilingenieurbüro DI Kornfeld vorausgegangen. In Frage kamen z.B. die Errichtung von Pflanzenkläranlagen in Loipersdorf und Ulrichsdorf oder eine eigene technisch-biologische Anlage in Loipersdorf. Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen mit dem Betrieb der Kläranlagen in Maltern und Gschaidt bzw. mit Pumpwerken in Burgerschlag oder Offenegg kam der Gemeinderat zur Überzeugung, dass das Pumpen der Abwässer der beiden Ortschaften über eine Druckleitung nach Gschaidt und eine Reinigung in der Kläranlage Gschaidt die **auf lange Sicht gesehen betriebswirtschaftlich beste Lösung darstellt und damit für Sie als Gemeindeglieder die geringsten Kosten verursachen wird.**

Der Betrieb von Kläranlagen erfordert einen relativ hohen personellen und finanziellen Aufwand, der auf den ersten Blick – vor allem für Außenstehende – nicht so leicht sichtbar ist. Z.B. ist eine regelmäßige Überwachung durch die Gemeindearbeiter erforderlich und auch die Kosten für Fremdüberwachung der gereinigten und in einen Vorfluter eingeleiteten Abwässer sind nicht zu unterschätzen. Geschlossene Systeme, wie sie Pumpwerke und Pumpleitungen darstellen, erfordern einen wesentlich geringeren Überwachungsaufwand und haben dazu noch den Vorteil, dass sie im Vergleich zu Kläranlagen besser finanziell gefördert werden.

Pflanzenkläranlagen in der notwendigen Größe für Loipersdorf und Burgerschlag bergen die Gefahr in sich, dass bei Betriebsstörungen zum Beispiel im Falle des Einleitens von nicht zulässigen Abwässern die

Anlage kippen kann. Danach wieder ordnungsgemäße Ablaufwerte aus der Kläranlage zu bekommen ist wesentlich problematischer und schwieriger als bei einer technisch-biologischen Anlage wie der KA Gschaidt.

Der Gemeinderat hat sich diese Entscheidung für die Pumpvariante nicht leicht gemacht, da auch uns natürlich klar ist, dass damit ein Energieaufwand verbunden ist und es auf den ersten Blick unsinnig erscheint, die Abwässer vom Tal auf den Berg zu pumpen. Wir sind überzeugt nach Abwägen aller Für und Wider eine langfristig gute Entscheidung getroffen zu haben.



..... über die Ortschaft Ulrichsdorf zusammen mit den Abwässern der dortigen Liegenschaften über eine Pumpleitung....

Ähnliches gilt für die **Abwasserentsorgung des Weilers Höhwirt**, wo ebenfalls auf eine eigene Kläranlage verzichtet wird und die Abwässer über eine Pumpleitung durch den Graben des Hochneukirchnerbaches zum Ortsnetz Hochneukirchen gepumpt und in die Kläranlage Maltern zur Reinigung geleitet werden. Hier war die Entscheidung insofern leichter zu treffen, als infolge des Fehlens eines wasserführenden Vorfluters die Errichtung einer eigenen Kläranlage wesentlich teurer gekommen wäre als die Pumpvariante.

Wenn die **rechtlichen Voraussetzungen** (Zustimmungserklärung aller betroffenen Grundbesitzer, Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung, Förderzusage) erfüllt sind, soll **im Sommer mit den Bauarbeiten begonnen** und diese nach Möglichkeit noch heuer abgeschlossen werden.



.... zur Kläranlage Gschaidt befördert und dort gereinigt.

12. Abwasserentsorgung von Liegenschaften, die nicht über eine öffentliche Anlage entsorgt werden

Im Abwasserplan, den die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung im Jahr 2007 erstellt hat, wurde für jede bebaute Liegenschaft des Gemeindegebietes festgelegt, welche Art von Abwasserentsorgung zukünftig vorgesehen ist. Jene Liegenschaften, die nicht an eine öffentliche Entsorgungsanlage angeschlossen werden, haben für die von ihnen gewählte Entsorgungsart, z.B. Einzelanlage, Entsorgung über einen Landwirt, Gemeinschaftsanlage mit Nachbarn usw. selbst zu sorgen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Einzelanlagen errichtet und damit eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Entsorgungslösung realisiert. Diese Anlagen wurden auch großzügig vom Land und Bund mit rund 50% der Investitionskosten gefördert.

Für all jene Liegenschaftsbesitzer, die noch nicht tätig geworden sind, möchten wir folgende rechtliche und förderungstechnische Rahmenbedingungen zur Kenntnis bringen:

Die Bewilligungsfreiheit für mechanische Reinigungsanlagen ist bereits im Jahr 2005 ausgelaufen. Das hat zwar keine großen praktischen Auswirkungen, da nicht zu erwarten ist, dass die Wasserrechtsbehörde in der nächsten Zeit diesbezügliche Kontrollen durchführen und Druck machen wird. Was viel schwerer wiegt ist die Tatsache, dass die Förderung von Bund und Land in der bisherigen

Höhe nur bis Ende 2013 gesichert ist und heute nicht vorzusehen ist, ob und in welcher Höhe es ab dem Jahr 2014 öffentliche Förderungen für Einzel- oder Gemeinschaftsanlagen geben wird. Wir empfehlen deshalb allen betroffenen Liegenschaftseigentümern, möglichst bald Überlegungen für die Herstellung einer ordnungsgemäßen, den heutigen rechtlichen und technischen Anforderungen entsprechende Abwasserbeseitigung anzustellen. Das Gemeindeamt bietet Ihnen dabei gerne seine Unterstützung an.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch darauf, dass Liegenschaftsbesitzer, die ihre Abwässer über den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb entsorgen bzw. durch einen Betrieb entsorgen lassen, damit rechnen müssen, dass ihre Senkgruben von der Baubehörde auf die Dichtigkeit überprüft werden. Dies wird durch die Vorlage von Dichtheitsbescheinigungen von befugten Fachfirmen erfolgen.

13. Kontrolle der Hauswasserleitungen

Die wochenlang andauernde Frostperiode im heurigen Februar hat wieder gezeigt, wie wichtig es ist, ein wachsames Auge auf die Hauswasserleitung zu werfen. Für die Instandhaltung der Wasserleitung innerhalb der eigenen Grundstücksgrenzen ist der Liegenschaftseigentümer verantwortlich. D.h. dass er auch dafür zur Verantwortung gezogen wird, wenn im Falle eines Rohrgebrechens durch einen Frostschaden größere Mengen von Wasser austreten.



Regelmäßige Kontrolle des Wasserzählers und der gesamten Hauswasserleitung ist vor allem während der Wintermonate sehr wichtig.

Besonders bei Objekten, die nicht ständig bewohnt sind, ist besonders Augenmerk darauf zu legen, dass durch die Kälte das Wasser in den Rohrleitungen, die im Hausinneren frei verlaufen, nicht abfriert. Wenn ein Haus im Winter längere Zeit nicht bewohnt ist, empfiehlt sich vielleicht, den Hausanschlussschieber abzudrehen und die Leitungen im Haus zu entleeren. Die Gemeindearbeiter beraten diesbezüglich die Wasserbezieher gerne.

Sollte es doch zu einem Rohrbruch kommen, dieser vom Liegenschaftsbesitzer selbst entdeckt und wieder behoben werden, dann **bitte unbedingt am Gemeindeamt Bescheid zu geben**. Da die Gemeindearbeiter den Wasserverbrauch mittels Zähler in den Hochbehältern regelmäßig kontrollieren, fällt ein sprunghaft angestiegener Verbrauchswert sofort auf. Wenn dafür dann die Ursache z.B. in einem Rohrbruch an einer Hauswasserleitung gelegen war, erübrigt sich ein weitere, oft zeitaufwändige, Ursachenforschung.

14. Gesicherte Wasserversorgung hat ihren Preis

In den vergangenen rund **drei Jahrzehnten** seit 1979 wurden **insgesamt € 2,200.000,-** in die Sicherung der Wasserversorgung investiert. Dieser Ausbau begann damals mit dem Neubau des Hochbehälters und der Erneuerung des Ortsnetzes Hochneukirchen und umfasste seither Projekte wie Fassung und Zuleitung der Quelle Milchrahm in Kirchschatzlach zum HB Hochneukirchen, Pumpstation Loipersdorf und Versorgungsleitung zu den Hochbehältern Grametschlag und Gschaidt, Anschluss Harmannsdorf mit neuem Ortsnetz und Hochbehälter, Anschluss Burgerschlag und Loipersdorf, Fassung und Zuleitung Rindlwegquellen in Hochneukirchen, Erneuerung der Ortsnetze in Hattmannsdorf, Grametschlag, Gschaidt und Burgerschlag und zahlreiche zusätzliche, zum Teil kleinere Vorhaben.

Mit der Erneuerung der Ortsnetze in Loipersdorf und Ulrichsdorf sowie dem Herstellen der Verbindungsleitung zwischen den Ortsnetzen Hochneukirchen und Hattmannsdorf wird der Ausbau in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Mit der Sanierung der alten, in den 1960er-Jahren errichteten Hochbehälter in Gschaidt, Hattmannsdorf, Grametschlag und Ulrichsdorf, die etappenweise bis zum Jahr 2016 vorgenommen wird, werden auch diese Anlagenteile technisch auf den heutigen Stand gebracht werden.



Seit der Errichtung der Pumpstation Loipersdorf gibt es in der Katastralgemeinde Gschaidt keine Versorgungsengpässe mehr.

Diese umfangreichen Investitionen wären ohne Förderung durch Bund und Land nicht zu verwirklichen gewesen. Die **Direktförderungen** betragen immerhin **rund € 730.000,-**, hinzu kommen noch Annuitätenzuschüsse zu Darlehen. Wenn fallweise Kritik geäußert wird, dass die Wassergebühren im Vergleich mit anderen Gemeinden in unserer Region sehr hoch sind, dann ist diese Feststellung, was die Höhe der Gebühren anbelangt, gerechtfertigt. Demgegenüber steht aber eine **Versorgungssicherheit**, die einerseits durch genügend Reserven auch in Trockenzeiten gegeben ist und sich auch dadurch auszeichnet, dass es bei den neuen Rohrleitungen der Ortsnetze wenige Rohrbrüche zu verzeichnen gibt. **Diese hohe Versorgungsqualität hat ihren Preis**. Sie hat sich aber heuer z.B. auch beim Ortsnetz Gschaidt während der langen Frostperiode bewährt, da es dort in der Vergangenheit bei derartig extremen Witterungsbedingungen immer wieder zu Leitungsausfällen gekommen ist.

15. Sinkende Zahlungsmoral bei Gemeindegebühren und -abgaben

Als Folge des Ausbaues der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wird der Kreis der betroffenen Abgabepflichtigen, die - regelmäßige oder einmalige - Gebühren und Abgaben an die Gemeinde zu entrichten haben, immer größer. Auch die vorgeschriebenen Beträge je Liegenschaft sind im Vergleich zu früher durch die Notwendigkeit, den Kostenaufwand durch Einnahmen abzudecken, höher. **Das hat zum Teil zur Folge, dass zahlreiche Abgabepflichtige mit der Bezahlung ihrer Vorschriften beträcht-**

lich in Rückstand geraten. In manchen Fällen ist überhaupt Zahlungsverweigerung oder Zahlungsunwilligkeit festzustellen.

Wir nehmen diese Entwicklung zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass **ausstehende Abgaben mit aller Konsequenz und Nachdrücklichkeit eingemahnt und eingehoben werden.** Dies gebietet schon die Fairness gegenüber jenen Abgabepflichtigen, die ihre Vorschreibung pünktlich und zuverlässig jahraus, jahrein entrichten. Wir sind dazu aber auch von der Aufsichtsbehörde angehalten, die selbstverständlich darauf achtet, dass wir die uns zustehenden Einnahmen auch zur Gänze vorschreiben und einheben. Auch die Förderstellen achten darauf, Förderungen nur unter diesem Gesichtspunkt zu gewähren.

In hartnäckigen Fällen wird die Gemeinde auch nicht davor zurückschrecken, den Exekutionsweg – Fahrnis- oder Liegenschaftsexekution – zu beschreiten. Um sich dabei fachlicher Hilfe zu bedienen, gibt es seit kurzem eine Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Mag. Erich Allinger in Wr. Neustadt.

Es ist uns aber auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass im Falle von unverschuldeter vorübergehender Zahlungsunfähigkeit die Gemeinde gerne bereit ist, eine für die Abgabepflichtigen tragbare Lösung zu finden.

16. Rezeptgebühr – wer ist befreit?

Alle Infos im neuen Online-Ratgeber der NÖ Gebietskrankenkasse

Für jedes Medikament, das auf Kosten der Krankenkasse bezogen wird, bezahlt man in der Apotheke eine Rezeptgebühr von € 5,10 (2011). Das ist auf den ersten Blick nicht viel Geld. Doch für chronisch kranke oder sozial schlechter gestellte Personen bedeutet dies oft eine spürbare finanzielle Belastung. Deshalb gibt es die Möglichkeit einer Befreiung von der Rezeptgebühr. Mit dem neuen Online-Ratgeber der NÖGKK (unter www.noegkk.at) findet man schnell und unkompliziert heraus, ob die Voraussetzungen für eine Rezeptgebührenbefreiung erfüllt sind.

Der Weg zur Rezeptgebührenbefreiung

Befreiung ohne Antrag

Automatisch von der Rezeptgebühr befreit sind u. a. Personen, die eine Ausgleichszulage beziehen, Zivildienstler, Asylwerber/innen sowie Menschen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (die Befreiung

gilt nur für Medikamente, die zur Behandlung dieser Erkrankung nötig sind).

Befreiung mit Antrag

Personen mit geringem Einkommen können sich über Antrag bei der NÖGKK befreien lassen. Das Einkommen darf für Alleinstehende höchstens € 793,40, für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften maximal € 1.189,56, netto pro Monat betragen. Wer infolge seiner Krankheit einen erhöhten Medikamentenbedarf hat, kann sich ebenso über Antrag befreien lassen. Jedoch darf das monatliche Nettoeinkommen € 912,41 für Alleinstehende und € 1.367,99 für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften nicht übersteigen. Hat im Familienverband noch jemand ein eigenes Einkommen, wird dieses ebenfalls berücksichtigt. Antragsformulare liegen in der Krankenkasse auf, sie können auch telefonisch angefordert oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Wer von der Rezeptgebühr befreit ist, muss auch keinen Kostenanteil für Heilbehelfe, kein e-card-Serviceentgelt und keinen Kostenbeitrag im Krankenhaus bezahlen.

Weiteres Plus: Rezeptgebührenobergrenze

Mit der Einführung der Rezeptgebührenobergrenze vor drei Jahren wurde eine zusätzliche Möglichkeit zur Rezeptgebührenbefreiung geschaffen. Alle, die einen hohen Bedarf an Medikamenten und ein geringes Einkommen haben, müssen nur solange Rezeptgebühr zahlen, bis die aufaddierten bezahlten Rezeptgebühren in einem Kalenderjahr zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens erreichen. Danach ist man für den Rest des Jahres automatisch von der Rezeptgebühr befreit (alle anderen Selbstbehalte sind in diesem Fall zu bezahlen).

Bei der NÖ Gebietskrankenkasse profitieren 68 000 Versicherte und deren Angehörige von der Rezeptgebührenobergrenze, 54 000 Personen sind von der Rezeptgebühr befreit.

NÖGKK-Service-Center Klosterneuburg
3400 Klosterneuburg, Hermannstraße 6
E-Mail: klosterneuburg@noegkk.at
Versichertenservice: Tel.: 050899/6100
www.noegkk.at

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt)



Über die Pumpstation Burgerschlag werden die Abwässer dieser Ortschaft zur Kläranlage Gschaidt befördert. Eine solche Anlage wird auch in Loipersdorf und Ulrichsdorf eingebaut.

17. NÖ Energie- und Umweltagentur

Eine Agentur mit Rat und Tat: Leistungsspektrum und Team wurden präsentiert

Mit der Energie- und Umweltagentur wurde DIE zentrale Anlaufstelle für BürgerInnen, Gemeinden und Betriebe in allen Fragen rund um Energie, Natur und Umwelt geschaffen. Beim ersten „Energie-Umwelt-Brunch“ im ORF Landesstudio Niederösterreich stellte der Geschäftsführer, Dr. Herbert Greisberger, die Agentur und ihre wichtigsten Ziele vor. Seit 1. Jänner ist die Organisation aktiv.

Mit der Energie- und Umweltagentur wurde eine österreichweit einzigartige Institution geschaffen, ein Kompetenzpool, der das Know-how mehrerer Experten-Organisationen und Initiativen vereint und eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Energie, Umwelt und Natur ist. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf: „Dass eine Zukunft mit Nachhaltigkeit möglich ist, zeigen wir in Niederösterreich. Mit der neuen Energie- und Umweltagentur haben wir jetzt eine Anlaufstelle bei allen Fragen rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Umwelt- und Naturschutz, regionale Lebensmittel oder intelligente Mobilität. Dadurch können wir gemeinsam an einer positiven Entwicklung für unseren Lebensraum arbeiten. Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg und einen guten Start!“

Die 3 x 3 x 3 Formel

Das umfassende Leistungsspektrum der Energie- und Umweltagentur lässt sich am besten mit der „3 x 3 x 3

– Formel“ veranschaulichen. Geschäftsführer Dr. Herbert Greisberger: „Unsere drei inhaltlichen Abteilungen bieten drei Leistungen für drei Zielgruppen. Konkret bedeutet das, wir bieten Beratung, Forschung und Expertise für Politik bzw. Verwaltung, in den Bereichen Energie, Umwelt und Natur für BürgerInnen, Betriebe und öffentliche Einrichtungen.“ Der Schwerpunkt bei den öffentlichen Einrichtungen liegt lt. Greisberger vor allem bei den Gemeinden, die wichtige Partnerinnen bei der Umsetzung der Klimaziele und „Drehscheibe“ zu den BürgerInnen sind.

Ziele

Die Agentur ist nicht nur Anlaufstelle für alle Umwelt- und Energiefragen sondern auch eine optimale Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung. Gemeinsam hat man sich auch dementsprechend hohe Ziele für Niederösterreich gesteckt:

- 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen bis 2015
- 50 % erneuerbare Energie bis 2020
- Umfangreicher Schutz der Naturräume
- Hohe Umwelt- und Lebensqualität in Niederösterreich

Umweltschutz und Energieeffizienz: wesentliche Zukunfts-Themen

Dass der Themenbereich für die NÖ Bevölkerung immer wichtiger wird, darauf wies die Meinungsforscherin Dr. Sophie Karmasin in ihrem Vortrag hin: „Über die Jahre hinweg ist man sich der steigenden Bedeutung des Themas Umweltschutz bewusst. Im Jahr 2011 hielten 65% der NiederösterreicherInnen Umweltschutz für ein Zukunftsthema mit steigender Bedeutung. Der Ausbau erneuerbarer Energien, Energiesparen sowie die Erhaltung der Natur und Hochwasserschutz werden als die primären Aufgaben im Bereich Umwelt und Energie genannt.“

Um auch direkt vor Ort Unterstützung zu leisten und regionale Projekte optimal zu betreuen, betreibt die Energie- und Umweltagentur NÖ Büros in allen Vierteln des Landes. Alle Kontaktadressen zu den regionalen Büros gibt's auf www.enu.at

Energie und Umweltagentur NÖ
Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten
Tel. 02742 219 19, Fax 02742 219 19-120
office@enu.at , www.enu.at

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt)

18. Wiener Alpen sind unter den Top-Ten Ferenzielen Österreichs!

Sensationeller Erfolg für die Tourismus-Destination Wiener Alpen in Niederösterreich!

Eine brandaktuelle Studie der Österreichischen Hoteliervereinigung (ÖHV) wertete die Wiener Alpen unter den besten zehn Ferenzielen Österreichs.

Insgesamt wurden 89 Regionen für den Zeitraum 2005 bis 2010 nach folgenden Kriterien beurteilt: Nächtigungen, Auslastung und Umsatzerlöse der Beherbergungsbetriebe. An der Spitze der beliebtesten Urlaubsziele rangiert demnach das Zillertal, gefolgt von der Thermenwelt Burgenland und der langjährigen Erfolgsdestination Wien. Aus Niederösterreich schafften es zwei Destinationen in die Top-Ten: das Waldviertel und eben die Wiener Alpen, denen es damit gelungen ist, bekannte Regionen, wie Linz (Kulturhauptstadt 2009) oder den Wörthersee hinter sich zu lassen.

Wiener Alpen-Geschäftsführerin Eva Schödl: „Wir freuen uns sehr über die positive Bilanz dieser Studie, zeigt sie doch, wie gut die Destination Wiener Alpen wirtschaftlich aufgestellt ist. Die Betriebe in der Destination beweisen damit, dass sie konstant gute Leistung erbringen. Das Ergebnis ist eine gute Basis und Herausforderung weiterhin mit Engagement an der Tourismusedwicklung im Bezirk Wiener Neustadt zu arbeiten!“

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt)



Seit Mitte März ist die Kehrmaschine, die früher bei der Stadtgemeinde Wien in Verwendung stand bei uns im Einsatz.

19. Änderungen im Führerscheingesetz

Führerscheine haben weiterhin unverändert Gültigkeit bis 18. Jänner 2033

Mit der 14. FSG Novelle (BGBl. I 2011/61 vom 29.07.2011) wird die 3. EU-Führerscheinrichtlinie (RL 2006/126/EG) innerstaatlich umgesetzt, was wesentliche Änderungen im Führerscheingesetz zur Folge hat. Den „Durchschnitts-Lenkern“ der Führerscheinklassen A und B werden dabei vor allem die Befristungen aller ausgestellten Führerscheine und die neuen Führerscheinklassen ins Auge fallen.

Neue Führerscheinklassen

Im Bereich der Kraftfahrzeuge wird ein neues Stufenführerscheinsystem eingeführt. Der bisherige Mopedausweis wird dadurch zur neuen Führerscheinklasse AM mit dem Mindestalter von 15 Jahren, wobei nur die 15-jährigen Führerscheinwerber eine Einwilligungserklärung der Eltern beizubringen haben.

Für Motorräder wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein abgestuftes Zugangssystem eingeführt.

AM ab 15 Jahren (Motorfahrzeuge und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge) - bisher Mopedausweis

A1 ab 16 Jahren (Motorräder bis zu 125 ccm und 11 kW, max. Leistungsgewicht 0,1 kW/kg, sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von nicht mehr als 15 kW)

A2 ab 18 Jahren (Motorräder bis zu 35 kW und einem max. Leistungsgewicht von 0,2 kW/kg; umfasst auch den A1)

A ab 20 Jahren (bei zweijährigem Vorbesitz von A2) bzw. ab 24 Jahren (bei Direkteinstieg oder Vorbesitz A1) (berechtigt zum Lenken aller Motorräder und dreirädrigen Kfz)

Keine der neuen Klassen wird aber durch bloßen Zeitablauf zu einer höheren Klasse (wie bisher „Vorstufe A“ zu „A“), vielmehr muss jede Klasse getrennt erworben werden.

Ansonsten wurde das System der Bezeichnung der Führerscheinklassen nachvollziehbarer gestaltet, es gibt keine Klassenkombinationen mehr (z.B. B+E),

sondern nur mehr eigenständige Klassen mit direkt anknüpfenden Inhalten (z.B. BE), die Unterklassen werden dadurch abgeschafft.

Die neuen Führerscheinklassen treten mit 19.01.2013 in Kraft.

Befristung aller ausgestellten Führerscheine

Neu ist auch die Befristung aller ausgestellten Führerscheine der Klassen AM, A1, A2, A, B, BE und F auf 15 Jahre. Dies trifft alle Führerscheine, die **ab dem Stichtag 19.01.2013** ausgestellt werden. Anders als bei den - bisher schon verpflichtenden - Befristungen für die C- und D-Klassen dient diese Befristung einzig dem Ziel, die Fälschungssicherheit auf hohem Niveau zu halten, eine gesundheitliche Untersuchung oder neuerliche Fahrprüfung ist daher für diese Klassen nicht erforderlich.

Ein Zwangsumtausch „alter Führerscheine“ und Mopedausweise (bis zum 18.01.2013 ausgestellt) ist bis zum 19.01.2033 vorgesehen, Grund zur Eile besteht daher nicht.

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt)



Im Jänner wurde das Kunstprojekt „Wetterwürfel“ von ORF-Wetterredakteur Alois Holzer auch bei uns gestartet. Nähere Infos dazu auf unserer Homepage.

20. Rauchen und Feuerentzündungen im Wald bis 31. Oktober 2012 verboten

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt hat mit Verordnung vom 20.3.2012 zum Zwecke der Vorbeu-

gung gegen Waldbrände das **Rauchen und Feuerentzündungen im Wald und deren Gefährdungsbereichen bis 31. Oktober 2012 verboten.**

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie z.B. Zündhölzer oder Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich wegzuworfen.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Forstschutzmaßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer. Diese Maßnahmen sind rechtzeitig vor Beginn der Bezirksforstinspektion Wr. Neustadt (Tel. 02622/9025-41615) zu melden.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach den Bestimmungen des Forstgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

21. Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates am **25. November 2011** wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

■ Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN

Mit der EVN wurde ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Errichtung einer **Trafostation in Hochneukirchen unterhalb des Wohnhauses Kirchengasse 2** (alte Schule) abgeschlossen. Als einmalige Entschädigung für die Grundinanspruchnahme zahlt die EVN € 400,-.

■ Digitaler Leitungskataster

Zwecks **elektronischer Dokumentation des umfangreichen Leitungsbestandes an Wasser- Kanal- und sonstigen unterirdischen Leitungen** wurde beschlossen, ein Förderansuchen vom Zivilingenieurbüro DI Kornfeld erstellen zu lassen. Die tatsächliche Umsetzung dieses rund € 250.000,- teuren Projektes soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

■ Übergabe der Quellen und der Quellsammelbehälter an Grundbesitzer

Die infolge des Anschlusses der Ortschaft Ulrichsdorf an das Ortsnetz Gschaidt nicht mehr zur Versorgung heran gezogenen **Quellen der Versorgungsanlage Ulrichsdorf** wurden samt den dazugehörigen Baulichkeiten und dem Wasserrecht in das **Eigentum** und die freie Verfügungsgewalt des **Grundbesitzers Karl Wagenhofer, Ulrichsdorf 3**, übergeben.

■ Neuvergabe Abfertigungsversicherung

Da die Betreuung im Bereich der Abfertigungsversicherung durch die Generali-Versicherung nicht den berechtigten Erwartungen der Gemeinde entsprach, wurden das Vertragsverhältnis beendet und eine Übertragung der Versicherung an die **Raiffeisen-Versicherung** vorgenommen. Die seit 1998 bestehende Abfertigungsversicherung betrifft jene MitarbeiterInnen der Gemeinde, die noch im alten Abfertigungsrecht angestellt sind und deshalb die Abfertigung im Falle des Ausscheidens aus dem Gemeindedienst vom Dienstgeber erhalten. Die jährliche Prämie beträgt derzeit € 13.239,-. Der Auftragsvergabe war eine Ausschreibung unter drei Versicherungsunternehmen vorausgegangen.



Im Jänner wurde von der Firma Lackner aus Krumbach mit dem Umbau des ehemaligen Kagerhauses und der Vermietung von Betriebsräumlichkeiten begonnen. Eine erfreuliche Perspektive für dieses Betriebsgebäude und auch die Gemeinde.

■ Wartungsvertrag für Aufzuganlage der Hauptschule

Mit der Fa. Otis wurde ein Vertrag für die Wartung des Notrufsystems der im Zuge der Generalsanierung der Hauptschule eingebauten Aufzuganlage abgeschlossen. Die jährlichen Kosten hierfür betragen € 510,-.

■ Zuwendungen an Feuerwehren und Vereine

Die Zuwendungen an die Feuerwehren und Vereine wurden in unveränderter Höhe zum Vorjahr beschlossen.

FF Hochneukirchen	3.700,-
FF Gschaidt	3.700,-

FF Maltern	3.700,-
Musikverein Hochneukirchen	2.200,-
Musikverein Gschaidt	1.800,-
Union Hochneukirchen-Gschaidt	2.050,-
TVV-Hochneukirchen-Gschaidt	2.000,-
Motorsportclub Hochneuk.-Hatt.	370,-
Kameradschaftsbund Hnk.	220,-
Landjugend	220,-
Imkerverband - Ortsgruppe Hnk.	300,-
Elternverein der Hauptschule	150,-
Bildungs- und Heimatwerk	370,-
Dorferneuerungsverein Gschaidt	370,-

In der Sitzung des Gemeinderates am **16. März 2012** wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

■ Vergabe der Ersatzanschaffung von Schulmöbeln

Im Zuge der Generalsanierung der Hauptschule werden ein Großteil der bestehenden, zum Teil schon über 30 Jahre alten Schulmöbel durch neue ersetzt. Für diese Ersatzanschaffung gibt es eine nicht rückzahlbare Landesförderung von 20%. Die Vergabe des Auftrages erfolgte an den **Bestbieter, die Fa. Mayr aus Scharnstein, OÖ, zum Preis von € 54.819,-**.

■ Unterstützung für Ankauf eines Mannschaftstransporters durch den USC Hochneukirchen

Für die Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransporters durch den USC Hochneukirchen wurde zum Kaufpreis von € 13.000,- eine **einmalige Ankaufsförderung von € 1.500,-** gewährt.

■ Stromlieferungsübereinkommen mit der EVN

Mit der EVN wurde ein Stromlieferungsübereinkommen für die Dauer von **4 Jahren bis 31.5.2016** abgeschlossen. Als Entgegenkommen für die 4-jährige Vertragsdauer erhalten wir einen **Rabatt von 5%** auf den speziellen Gemeindetarif. Der Jahresstromverbrauch für alle Gemeindeanlagen beträgt rund 340.000 kWh pro Jahr.

■ Vergabe der Arbeiten für die Kanalarbeiten in Loipersdorf/Ulrichsdorf/Höhwirt

Die **Arbeiten für die Errichtung der Ortskanalisationen in Loipersdorf, Ulrichsdorf und Höhwirt** sowie die zugehörigen Pumpwerke wurden an den Bestbieter, die **Fa. Teerag-Asdag, zum Gesamtpreis von € 666.432,-** excl. MWSt. vergeben. In diesem Ange-

botspreis ist auch der Leitungstausch der Wasserleitungsnetze enthalten.

Die Arbeiten für die **Verlegung der Pump-Druckleitungen** mittels Pflugverfahren zwischen Loipersdorf und Ulrichsdorf und Ulrichsdorf und Gschaidt sowie zwischen Höhwirt und Hochneukirchen wurde an die **Fa. Lackner, Krumbach**, zum Preis von € 98.992,- excl. MWSt. vergeben.

■ Übernahme eines Teilstückes ins Öffentliche Gut

Im Zuge der Schaffung eines neuen Bauplatzes in Offenegg durch Christian Kader wurde ein Teilstück von 303 m² zur Herstellung eines Weges in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

■ Bankhaftung für Sicherstellungsleistung Bodenaushubdeponie

Die von der Umweltbehörde geforderte Sicherstellungsleistung für die Bodenaushubdeponie in der Höhe von € 83.050,- für die Zeit bis 31.12.2025 wird mittels einer **Bankhaftung** durch die **Raiba NÖ-Süd Alpin** erbracht. Die Verzinsung dieser Haftungsübernahme beträgt 0,5% pro Jahr.



Die Arbeiten an der Wohnhausanlage in Hochneukirchen konnten auch in den Wintermonaten fortgeführt werden.

■ Resolution für den Neubau des Landesklinikums Wr. Neustadt

Der Gemeinderat sprach sich mit einstimmigem **Resolutionsbeschluss für den Neubau des Landesklinikums Wr. Neustadt aus**, um damit seine Unterstützung für dieses wichtige Infrastrukturprojekt des Landes NÖ zum Ausdruck zu bringen.

■ Bericht des Prüfungsausschusses

Die Berichte des Prüfungsausschusses über die am 9.12.2011 und 2.3.2012 durchgeführten Gebarungsprüfungen wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Bei der Prüfung am 9.12. wurde auch das Vorhaben „Generalsanierung Hauptschule“ einer Einschau unterzogen und die korrekte finanzielle Abwicklung des Projektes bis zum jetzigen Ausbaustadium festgestellt.

Bei der Prüfung des RA 2011 am 2.3. wurde von den Kassaprüfern die Aufklärung von einigen größeren Abweichungen zum Voranschlag verlangt, die vom Bürgermeister und Kassenverwalter auch erfolgte.

■ Annahme der Förderverträge für die WVA-Erweiterung Kirchriegel

Die vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der Kommunalkredit Austria vorgelegten Förderverträge für die Erweiterung der WVA Hochneukirchen zum Kirchriegel (Anschluss ausgesiedelte Bauernhöfe Forthuber und Beiglböck) wurden angenommen. Seitens des Landes gibt es zu den **Baukosten von € 22.000,-** einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss von 40%**, das sind € 8.800,- und vom Bund einen Zuschuss von € 4.740,-.

■ Zuschuss für Folder „Walderlebnisweg Gschaidt“

Dem Dorferneuerungsverein Gschaidt wurde für den Nachdruck des Folders „Walderlebnisweg Gschaidt“ eine **Förderung von € 150,-** zuerkannt.

■ Ankauf einer gebrauchten Kehrmaschine

Da die vor sieben Jahren angekaufte Kehrmaschine, Baujahr 1980, nicht mehr reparierbar war, wurde als Ersatz eine **gebrauchte Maschine, Baujahr 1997**, bei der Fa. Kappel, Mariasdorf, zum **Preis von € 25.200,-** angekauft. Wir hoffen, dass sich dieses Gerät zumindest für die nächsten Jahre weniger reparaturanfällig zeigt wie das Vorgängermodell.

■ Abschluss eines Wartungsvertrages für die UV-Anlagen

Für die bei den WVA's Hochneukirchen und Hattmannsdorf jeweils im Hochbehälter eingebauten Ultraviolett-Entkeimungsanlagen wurde mit der Lieferfirma Aquafides ein **Wartungsvertrag für drei Jahre** mit

einer jährlichen **Gesamtwartungspauschale** von € 465,- abgeschlossen.

22. Änderung im Gemeinderat

Mit Wirkung vom 22. November 2011 hat Frau **Gemeinderätin Evelin Forthuber ihr Mandat zurückgelegt**. Als Ersatzmitglied wurde **Christoph Dorner in den Gemeinderat einberufen**.

Wir wünschen dem neuen Gemeinderat viel Freude und Bereitschaft zu engagiertem Arbeiten in dieser politischen Funktion und bedanken uns bei Frau Forthuber für ihre Tätigkeit im Gemeinderat.

23. Weihnachtsgeschenk für das Haus Gabriel in Riedlingsdorf

Die **Mädchen der 3. und 4. Klasse der Hauptschule Hochneukirchen-Gscheidt** waren in den letzten Wochen vor Weihnachten eifrig dabei, im Unterrichtsgegenstand „**Textiles Werken**“ **Lätzchen für die Behindertenbetreuungseinrichtung Haus Gabriel in Riedlingsdorf zu nähen**.

Die meisten der dort betreuten behinderten Menschen haben Probleme beim Schlucken und brauchen ständig oder zumindest zu den einzelnen Mahlzeiten entsprechende Lätzchen zum Umbinden.



Die beiden Schülerinnen der Hauptschule bei der Übergabe der Lätzchen im Haus Gabriel.

Insgesamt konnten **75 Stück übergeben** werden. Die Klienten, deren Betreuer und die Geschäftsführerin von Haus Gabriel, Dr. Jutta Lindau-Ochsenhofer, nahmen das Geschenk voll Freude an. Von der HS Hochneukirchen-Gscheidt mit dabei waren die Leiterin Elisabeth

Ritter, Werklehrerin Friederike Ungerböck und die beiden Schülerinnen der 4. Klasse Kerstin Schuster und Lena Lackner.

24. Sprechtage

- **Notar Dr. Herbert Beutel** (Gemeindeamt Hochneukirchen)

Jeden 2. Freitag im Monat gegen Voranmeldung von 15.30 bis 16.30 Uhr

- **SVA der Bauern** (Bezirksbauernkammer Kirchschlag)

19. April, 24. Mai, 21. Juni, jeweils von 8.30 - 12 und 13 - 15 Uhr

- **SVA der gewerblichen Wirtschaft** (Wirtschaftskammer Wr. Neustadt)

10. und 23. April, 14. und 29. Mai, 11. und 25. Juni, jeweils von 7.00 – 12.00 und 13.00 – 14.30 Uhr

- **NÖ. Gebietskrankenkasse** (Bezirksstelle Wr. Neustadt)

Montag bis Donnerstag jeweils von 7.30 - 14.30 Uhr, Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr

- **Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter und Angestellte** (Bezirksstelle der Gebietskrankenkasse in Wr. Neustadt)

Jeden Montag und Mittwoch von 8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 – 14.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

- **Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt** (Amtstag im Stadtgemeindeamt Kirchschlag)

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

- **Kriegsopfer- und Behindertenverband** (Büro d. KOBV-Ortsgruppe Wr. Neustadt, Schlögelgasse 24)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 - 10.30 Uhr

- **Österr. Zivil-Invalidenverband, LV NÖ** (Neunkirchner Straße 65, Wr. Neustadt)

Jeden Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

- **Bezirksgericht Wr. Neustadt (Amtstag im ehem. Bezirksgericht Kirchschlag)**

Jeden Freitag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

■ **Kirchenbeitragsstelle Wr. Neustadt** (Pfarrzentrum Kirchsschlag)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8.00 – 13.00 Uhr

■ **AKNÖ-Bezirksstelle Wr. Neustadt - Konsumentenberatung** (ÖGB-Zentrum im Babenbergerring 9b Wr. Neustadt)

Jeden Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr

■ **Militärkommando Niederösterreich** (BH Wr. Neustadt)

Jeden 4. Dienstag im Monat von 14.30 – 16.00 Uhr nur gegen Voranmeldung

■ **Familienberatung bei Gericht** (Bezirksgericht Wr. Neustadt)

Jeden 1. und 3. Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

25. NÖ Hilfswerk Wr. Neustadt/Land betreut Kleinkinder

Tagesmutter - beliebte Betreuungsform für unter Dreijährige



Mit hoher fachlicher Qualität und zeitlicher Flexibilität leisten Tagesmütter einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Durch die familiäre Atmosphäre ist die Kinderbetreuung durch Tagesmütter für Kinder jeden Alters geeignet. Besonders ideal ist sie aber für sehr junge Kinder: Eine Betreuung der Kinder unter zwei Jahren durch Tagesmütter wurde in einer Studie von Frau Prof. DDr. Liselotte Ahnert erforscht und als besonders wertvoll eingestuft.

Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie zeigen, dass es für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr am wichtigsten ist, eine enge Beziehung zu einer konstanten Betreuungsperson aufbauen zu können - je kleiner dabei die Gruppe der betreuten Kinder ist, umso besser kann dies geschehen.

So werden Kinder unter drei Jahren regelmäßig von einer Tagesmutter/-vater des Hilfswerks Wr. Neustadt/Land betreut. Die familiäre, vertrauensvolle Atmosphäre, der Umgang in der Kleingruppe, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und die konstante Bezugsperson sind wichtig und förderlich für die Ent-

wicklung der kindlichen Persönlichkeit. „Das hohe fachliche Niveau der Betreuung wird bei uns auch regelmäßig fachlich überprüft“, betont Maria Pinkl, Einsatzleiterin im Hilfswerk Wr. Neustadt/Land.

Alle Hilfswerk-Tagesmütter/-väter haben eine einschlägige pädagogische Ausbildung abgeschlossen, werden kontinuierlich fachlich betreut und bilden sich verpflichtend in Seminaren und Kursen weiter.

Neben dem hohen pädagogischen Wert bietet die Tagesmutterbetreuung unschlagbare Vorteile für berufstätige Eltern: Die Betreuungszeiten können – je nach Bedarf – individuell vereinbart werden, starre Öffnungszeiten gibt es nicht.

Das Hilfswerk Wr. Neustadt/Land freut sich immer über Verstärkung seines Betreuungsteams. Bei Interesse informiert Sie Maria Pinkl gerne!

Rückfragehinweis: NÖ Hilfswerk Wr. Neustadt/Land,
Hauptstrasse 45, 2801 Katzelsdorf
Tel.: 02622/ 78 6 63 – 20
Mobil: 0676/87 87 31 210



Frühlingsboten: Frühlingsknotenblumen

26. Kurz & bündig

■ **Erhebungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen**

Von **Anfang Mai bis Ende Oktober 2012** werden Mitarbeiter des BEV (Topographen) im Bereich unseres Gemeindegebietes mit der **Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM)** und der **Österreichischen Karte 1:50 000** unterwegs sein. Das BEV ersucht die Bevölkerung und die Gemeinde um Unterstützung der Mitarbeiter bei der Datenerhebung.

■ Altautoentsorgung

Wir machen wieder auf die Möglichkeit der kostenlosen Altautoentsorgung aufmerksam. Die Besitzer von Altautos mögen sich am Gemeindeamt melden, wenn Entsorgungsbedarf besteht.

■ Vermessungsbüro DI Marake nimmt Lehrling auf

Anforderungsprofil: flexible Arbeitszeit, Fitness für ganzen Tag im Außendienst, Verständnis für Mathematik.

Jede schriftliche Bewerbung (bis spätestens Ende April 2012) wird bearbeitet und jede(r) Bewerber(in) kann sich mit ein oder zwei Tagen Schnupperlehre unseren Aufgabenbereich persönlich ansehen. Unter allen Bewerbern ermitteln wir dann nach einem Auswahlprinzip (egal ob männlich oder weiblich) unseren neuen Lehrling (bis Ende Mai 2012).

Ich freue mich auf Deine Bewerbung bzw. Dich in unserem Büro begrüßen zu dürfen.

DI Ralph Marake
Marktstraße 24, 2851 Krumbach
Tel. 02647/42218 bzw. 0650/2500768

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt, Bgm. Ing. Thomas Heissenberger; Druck: Kopierzentrum Rauch, Wr. Neustadt, Verlagsort: Hochneukirchen, Anschrift aller: 2852 Hochneukirchen, Hauptstraße 26, Tel.: 02648/20206, Fax DW 30,

eMail: marktgemeinde@hochneukirchen-gscheidt.at,
Internet: www.hochneukirchen-gscheidt.at

Der Gemeindebote erscheint vierteljährlich am 31. März, 30. Juni, 30. September, 30. November. Redaktionsschluss für die Einsendung von Beiträgen ist drei Wochen vor dem Erscheinungstermin

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Name des Medieninhabers: Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt

Unternehmensgegenstand: "Gemeindebote Hochneukirchen-Gscheidt", Zeitung der politischen Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt

Sitz des Unternehmens: 2852 Hochneukirchen, Hauptstraße 26

Strom vom eigenen Dach

EVN

Denken Sie für 2012 an eine eigene Photovoltaik-Anlage? Wenn Sie dafür auch Fördermittel in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie am besten sofort zu planen beginnen. Das Team der EVN Energieberatung informiert Sie gerne!

Die Kosten für eine Photovoltaik-Anlage liegen heute in einem Bereich, wo sie auch für Private zunehmend interessant sind. Das zeigt sich unter anderem darin, wie schnell öffentliche Fördertöpfe Jahr für Jahr leer und die Fördermittel erschöpft sind. Auch 2012 wird der Klima- und Energiefonds die Errichtung von PV-Anlagen bis 5 Kilowattpeak fördern – voraussichtlich mit einem Zuschuss zu den Errichtungskosten. Details und genaue Richtlinien werden in den nächsten Wochen veröffentlicht. Wer dann schon alle Unterlagen beisammen hat, kann als einer der Ersten um die Förderung einreichen und erhöht damit seine Chancen.

Wenn Sie also für 2012 mit dem Gedanken spielen, sich eine Photovoltaik-Anlage installieren zu lassen, sollten Sie am besten jetzt gleich mit der Planung beginnen. Nutzen Sie dafür das Fachwissen und die Erfahrung der EVN Energieberater: Wir informieren Sie



Wer jetzt plant, kann bei Bekanntgabe der Förderung sofort einreichen.

gerne über technische Voraussetzungen, mögliche Förderungen und nicht zuletzt, mit welchen Erträgen Sie an Ihrem Standort tatsächlich rechnen können.

Mit dem EVN SonnenKraftwerk bieten wir Ihnen außerdem ein Komplettpaket, das Ihnen einfachste Abwicklung und größtmögliche Sicherheit für den künftigen Betrieb bietet: individuelle Beratung und Planung,

100 % aufeinander abgestimmte Qualitäts-Komponenten, sorgfältigste Verarbeitung, schlüsselfertige Übergabe und einen attraktiven Einspeisetarif für den Anteil am SonnenStrom, den Sie nicht selbst verbrauchen.

Interessiert?

**Kontaktieren Sie uns: 0800 800 333
oder energieberatung@evn.at**

Die Bucklige Welt ist fabelhaft!



FOLKE TEGETTHOFFS

Int. Festival der Erzählenden Künste



Bad Schönau | Bucklige Welt

24. – 28. MAI 2012



© Foto: Wiener Alpen/Franz Zwickl, AtelierAmStein.at

Das Programm

Story Dinner | Bad Schönau, im erZELT
Freitag, 25. Mai | 19.30 Uhr
Kochkünstler, die erzählen und Erzähler, die Köstliches zubereiten ...ein **fabelhaft!**es Reich der Sinne!
Eintritt: € 92,- | Stammzuhörer: € 77,-

Genusstour | Bad Schönau/Bucklige Welt
Samstag, 26. Mai | 10.00 Uhr
Wir kredenzen kulinarische Köstlichkeiten aus der Region und Geschichten der Erzähler der Welt.
Eintritt: € 43,- | Stammzuhörer: € 36,-

Die große Eröffnungsgala | Bad Schönau, im erZELT
Samstag, 26. Mai | 19.30 Uhr
Wir bieten acht erzählende Künste, wie sie **fabelhaft!**er nicht sein können. Eintritt: € 22,- | Stammzuhörer: € 18,-

Fest der Fantasie | Bad Schönau, im Kurpark
Sonntag, 27. Mai | 14.00 – 17.00 Uhr
Ein Fest im Kurpark ganz im Zeichen der Fantasie.
Familienprogramm, **Eintritt frei.**

Lange Nacht – 25-Jahre-Gala | Bad Schönau, im erZELT
Sonntag, 27. Mai | 19.30 Uhr
Das große Jubiläumsjahr wird gebührend gefeiert – mit einem „best of“ aus den letzten 25 Jahren!
Eintritt: € 22,- | Stammzuhörer: € 18,-

Das Museumsdorf erzählt | Museumsdorf Krumbach
Montag, 28. Mai | 11.00 Uhr
In jedem Haus wird erzählt und so durchwandern wir das Museumsdorf. Programm für die ganze Familie.
Eintritt: € 22,- | Stammzuhörer: € 18,-

Änderungen vorbehalten!

Kartenverkauf & Informationen: Gemeinde Bad Schönau • Frau Sonja Dopler
Tel.: +43/2646/8284 • fabelhaft@bad-schoenau.gv.at • www.badschoenau.at
Alle Informationen auch unter www.fabelhaft.at